



Christian-Timm-Schule Rendsburg

- Gemeinschaftsschule -
☆ Europaschule ☆

Christian-Timm-Schule • Kieler Str. 27 • 24768 Rendsburg

3. Elternbrief im Schuljahr 2017/18

Ansprechpartner:

E. Petersen

Telefon: 04331/5222

Fax: 04331/5223

E-Mail-Adresse:

christian-timm-schule.rendsbuerg@schule.landsh.de

Rendsburg, den 15. Januar 2018

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, ich wünsche Ihnen und euch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018. Der Jahres- bzw. Schuljahreswechsel ist auch für unsere Schule mit einigen Änderungen verbunden, über die ich in diesem Elternbrief informieren möchte. Bedanken möchte ich mich noch einmal bei allen Beteiligten des Weihnachtsgottesdienstes. Ich habe in diesem Jahr zum ersten Mal daran teilnehmen dürfen und ich war begeistert. Ich war begeistert von der feierlichen Atmosphäre und den Darbietungen. Diese Veranstaltung war ein toller Abschluss des Jahres und eine wunderbare Einstimmung auf die Feiertage. Ich freue mich bereits jetzt auf den Weihnachtsgottesdienst 2018.

Veränderungen im Kollegium: Frau Heimann und Herr Stelling beginnen am 01.02.18 ihr Referendariat an anderen Schulen. Herr Bickert wird sein Studium – sicherlich erfolgreich – beenden. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit an unserer Schule.

Leider wird uns auch Herr Tim Petersen zum 01.02.18 verlassen. Er tritt eine Koordinatorenstelle in Eggebek an. Er wird bei uns eine große Lücke hinterlassen. Auch bei ihm bedanken wir uns sehr herzlich für die geleistete Arbeit. Mit großem Engagement nahm er seine Aufgaben als Koordinator für die Jahrgänge 7 und 8 wahr. Ebenfalls war er maßgeblich an der Erarbeitung des Berufsorientierungskonzeptes beteiligt. Seine Aufgaben werden wir auf mehrere Schultern verteilen. Für den Bereich „Berufsorientierung“ wird Frau Wegerich verantwortlich sein, die Koordination des Jahrgangs 7 werde ich gemeinsam mit Frau Greve übernehmen. Für den Jahrgang 8 werden Frau Derner und Frau Hein zuständig sein. Wir rechnen damit, dass die Koordinatorenstelle zu Beginn des Schuljahres 2018/19 neu besetzt werden kann.

Neu an unserer Schule begrüßen wir Herrn Rüdiger Konrad. Herr Konrad unterrichtet die Fächer Englisch, Geschichte, Weltkunde und WiPo.

Zurück an die Christian-Timm-Schule kommen Frau Schwager, Frau van Zwill und Herr Rudat. Über ihre Rückkehr freuen wir uns und begrüßen natürlich auch sie ganz herzlich im Kollegium

Unterrichtsversorgung im kommenden Halbjahr:

Die oben genannten Veränderungen im Kollegium führen natürlich auch zu Veränderungen in den Stundenplänen. Die neuen Stundenpläne werden voraussichtlich mit den Zeugnissen verteilt.

Insgesamt ist die Unterrichtsversorgung weiterhin zufriedenstellend. Wir erfüllen die Stundentafeln in allen Klassen und können auch weiterhin in den sogenannten Langfächern Deutsch, Englisch und Mathematik überdurchschnittlich viel Unterricht erteilen.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Im zweiten Halbjahr werden folgende AGs weiterhin angeboten: Englisch (Frau Barnewitz), Musik (Herr Radzanowski), Chemie (Frau Normann), Zirkus (Frau Silzle und Herr Sass), Golf (Herr E. Petersen) und Schulband (Herr Baumann und Herr Kleinschmidt).

Bei Fragen und Interesse melden Sie sich bzw. meldet ihr euch bitte bei den AG-Leiterinnen und Leitern.

OGS

Auch die OGS bietet im zweiten Schulhalbjahr wieder ein attraktives Programm an. Dies können Sie auf unserer Homepage <http://www.ctr-rd.lernnetz.de> (->Unsere Schule) einsehen und bei Bedarf downloaden.

Ergebnisse / Beschlüsse der Schulkonferenz am 07.12.17

a. Durchführung einer Projektwoche

Antrag:

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass im Schuljahr 2017/18 vom 23.04. – 25.04.2018 Projekttag stattfinden.

→ **Dieser Antrag wurde angenommen**

b. Schulentwicklungstage

Antrag:

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass die beiden Schulentwicklungstage im Schuljahr 2017/18 am 29.01. und 30.01.2018 stattfinden.

→ **Dieser Antrag wurde angenommen**

Hinweis: An diesen Tagen findet in allen Klassenstufen **kein** Unterricht statt.

c. Abfrage von Leistungsständen

Antrag:

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 8 bis 10** ca. 8 Wochen nach Schuljahresbeginn und ca. 8 Wochen nach dem Halbjahreswechsel schriftlich über die Klassenlehrkräfte ihren Leistungsstand in allen Fächern zurückgemeldet bekommen. Diese Regelung gilt ab dem zweiten Schulhalbjahr 2017/18.

→ **Dieser Antrag wurde angenommen**

Schulplaner

Zu Beginn dieses Schuljahres haben wir in allen Klassen den Schulplaner eingeführt. Die ersten Rückmeldungen dazu sind überwiegend positiv. Um sowohl den Einsatz als auch die Gestaltung weiter optimieren zu können, freuen wir uns über weitere

Rückmeldungen. Bitte Anregungen, Verbesserungsvorschläge, ... schriftlich bis zu den Osterferien im Sekretariat abgeben.

Die Schulkonferenz wird sich wieder mit diesem Thema beschäftigen.

Zeitnahe Termine

Am 26.01.18 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ihre Zeugnisse. An diesem Tag findet in den ersten vier Stunden Klassenlehrerunterricht statt. Der Unterricht endet für alle Klassen nach der vierten Stunde.

Am 29.01. und am 30.01.18 finden die zwei Schulentwicklungstage (siehe Ergebnisse / Beschlüsse der Schulkonferenz) statt. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.

Im Bedarfsfall wird die Schule für Schülerinnen und Schüler eine Betreuung sicherstellen. Bitte melden Sie sich bei den Klassenlehrkräften.

Am 13.02.2018 findet der Vorstellungsabend für die neuen Fünftklässerinnen und -klässer statt.

Der Elternsprechtag findet in diesem Jahr am **20.02.18** statt. Über Organisation und Ablauf werden Sie bzw. ihre Kinder über die Klassenlehrkräfte informiert.

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ctr-rd.lernnetz.de> (->Termine).

Schulentwicklungstage am 29.01. und 30.01.

Schwerpunkt dieser Tage wird die Weiterentwicklung unseres Schulprogramms sein. In Arbeitsgruppen werden wir uns mit den Themen „Partizipation – Identifikation: Schülerinnen, Schüler und Eltern aktiv am Schulleben beteiligen“, „Präventionskonzepte überarbeiten und weiter entwickeln“, „Regeln für das Schulleben und den Unterricht überarbeiten und weiter entwickeln“, „Fordern und Fördern – das Konzept des Lernlabors überarbeiten und weiter entwickeln“, „Pausenkonzept [Mensa, Schulhofgestaltung, ...]“, „Planung der Projektstage“, „Planung des Informationsabend“ und „Vertretungsplankonzept“ beschäftigen. Zu den einzelnen Arbeitsgruppen werden, wie beim letzten Schulentwicklungstag, Eltern, Schülerinnen und Schüler eingeladen. Die Einladungen erfolgen über den Schulelternbeirat bzw. über die Schülervertretung.

Über die Ergebnisse werde ich im nächsten Elternbrief berichten.

Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung ab 01.08.2018 (Schuljahr 2018/2019)

Im Anhang finden Sie ein Informationsschreiben zum Thema Schülerbeförderung. Durch die vorgenommenen Änderungen ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch auf die Übernahme der Beförderungskosten hatten, nunmehr Fahrkarten erhalten können.

Für die Neuanmeldungen sollen wir als Schule in den nächsten Tagen die entsprechenden Anträge und gesonderte Informationsschreiben von der Stadt zugesendet bekommen. Beides werden wir dann umgehend auf unserer Homepage im Downloadbereich veröffentlichen.



E. Petersen
Schulleiter

Hausanschrift: Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Mein Zeichen: St
Auskunft erteilt: Frau Stäcker
Zimmer: 138
Telefon: 04331 206-238 oder
04331 206-0 (Zentrale)
Telefax: 04331 206-270
E-Mail: bettina.staecker@rendsburg.de

Servicezeiten:
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

18. Januar 2018

Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung ab 01.08.2018 (Schuljahr 2018/2019)

Sehr geehrte Eltern!

Ab dem Schuljahr 2018/2019 tritt die Neufassung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Damit verbunden sind für die Klassenstufen 1 – 10 folgende wesentliche Änderungen:

Wohnung als Ausgangspunkt für die Schulwegberechnung

Statt bisher einen zentralen Punkt der Wohnortgemeinde einer Schülerin / eines Schülers als Ausgangspunkt für die Berechnung des Schulweges zu Grunde zu legen (km-Grenze), erfolgt die Berechnung des Schulweges zwischen der Wohnung einer Schülerin / eines Schülers und der nächstgelegenen bzw. zuständigen Schule der jeweils gewählten Schulart.

Anerkennung innerörtlicher Schülerbeförderung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung bei der Schulwegberechnung ist die Anerkennung der Schülerbeförderung innerhalb einer Stadt / einer Gemeinde unter Beachtung der km-Grenzen
> 2 km Jahrgangsstufe 1 - 4, > 4 km Jahrgangsstufe 5 + 6, > 6 km ab Jahrgangsstufe 7 möglich.

Wartezeit

Die zumutbare Wartezeit wurde reduziert auf 30 Minuten bei Unterrichtsschluss nach 14:00 Uhr.

Besuch einer entfernter gelegenen Schule

Schülerinnen und Schüler, die eine nicht nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen, zahlen 84,00 Euro im Schuljahr zuzüglich zu dem von Ihnen verlangten Eigenanteil (84,00 Euro für das 1. Kind, 24,00 Euro für das 2. Kind). Voraussetzung ist, dass für diese Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart anerkannt werden könnten und eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule besteht. Sollte eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule nicht vorhanden sein, so besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Schülerbeförderung.

Radfahrentschädigung

Werden vom Berechtigten Schülerfahrkarten für den Linienverkehr nicht in Anspruch genommen, wird bei Benutzung des Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 0,10 Euro je gefahrenen Kilometer anerkannt. Die maximale Erstattung entspricht höchstens dem Preis einer Schülerjahreskarte unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung.

Bestandsschutz

Für Kinder, die nach der alten Regelung einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten hatten und nach der neuen Regelung nicht mehr haben, gilt ein Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz endet automatisch bei Schulwechsel von der Grundschule zur weiterführenden allgemein bildenden Schule, durch einen anderweitigen Schul- oder Schulartwechsel oder durch Wohnungswechsel.

Bildungstarif für die Klassenstufen 11 – 13 allgemeinbildender Schulen und Beruflicher Schulen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 11-13 der allgemeinbildenden Schulen sowie allen Schülerinnen und Schülern, die an einer Beruflichen Schule eine schulische Ausbildung absolvieren, den Bildungstarif.

Voraussetzung für die Gewährung des Bildungstarifes ist, dass der Wohnort der Schülerin oder des Schülers im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt und dass die Wohnortgemeinde nicht die Gemeinde des Schulortes ist.

Für jede Fahrschülerin und jeden Fahrschüler, die oder der den Bildungstarif in Anspruch nimmt, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 € pro Schuljahr erhoben.

Die Stadt Rendsburg ist als Schulträger für die Organisation der Schülerbeförderung der Klassenstufen 1 bis 10 zuständig.
Sollten Sie daher weiteren Informationsbedarf haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Fragen zum Bildungstarif wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau Müller-Rickert (Tel. 04331/202-504) und Frau Biederbick (Tel. 04331/202-685).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bettina Stäcker